HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK)

Der Bürgermeister

Verbandsgemeinde
Seehausen | Altmark
vielseitig vielfältig

Hansestadt Seehausen (Altmark) • Gr. Brüderstr.1 • 39615 Hansestadt Seehausen (A)

Landesverwaltungsamt
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)

Hansestadt Seehausen (Altmark) über
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
info@vgem-seehausen.de
www.seehausen-altmark.de

Amt/Sachgebiet: Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter: Frau Meyer
Telefon: 039386/98263
Telefax: 039386/98290
E-Mail: a.meyer@vgem-seehausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bei Antwort angeben)	Datum
308.51-32341-1-F9.14	380kV Leitung	01.12.2022

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben
380-kV-Ersatzneubau Perleberg-Stendal West
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) nimmt in dem o.g. Planfeststellungsverfahren in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange, aber auch betroffen in ihrer grundrechtlich geschützten Position, insbesondere als Träger der kommunalen Planungshoheit und Grundeigentümer im folgenden Schreiben Stellung. Zugleich weise ich auf die Stellungnahmen der Hansestadt Seehausen (Altmark) vom 20.11.2014, 18.12.2014, 14.03.2019 und 23.12.2021 hin.

Nach dem 1. Planänderungsantrag des Vorhabenträgers wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zahlreiche Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, anerkannten Naturschutzverbänden sowie Trägern öffentlicher Belange eingelegt. Aufgrund dessen hat der Vorhabenträger die ursprüngliche Planung überarbeitet. Im 2. Planänderungsantrag sollen alternative großräumige sowie andere kleinräumige Verläufe für den Abschnitt in der Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) geprüft werden. In der vorgelegten Planung werden vom Vorhabenträger die Alternativvorschläge sowohl in großräumiger als auch in kleinräumiger Sicht abgelehnt und die ursprüngliche Variante mit wenigen geringfügigen örtlichen Mastversetzungen beibehalten.

Die Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) bevorzugt weiterhin die Bündelung des Ersatzneubaus bereits ab Perleberg mit der bestehenden 380-kV-Leitung Putlitz Süd-Stendal West in Richtung Süden (Variante 1B). Die Gegenüberstellung der alternativen Trassenvarianten (Unterlage 1.1. Anlage 1) räumt ein, dass die großräumigen Varianten 1B und 1C in der Durchführbarkeit nicht ausgeschlossen sind. Für diese beiden Varianten wurden in der Konfliktbeschreibung u.a. Siedlungsflächen als Konfliktschwerpunkte herausgearbeitet, welche beide Varianten als nachteilig gegenüber der Vorzugsvariante erscheinen lassen. Jedoch wurde für die Vorzugsvariante keinen Bezug auf die vorhandene Wohnbebauung in Losenrade sowie in Seehausen genommen, sodass sich die Konfliktbeschreibung als nicht vollständig darstellt.

Sollte diese Bündelung der beiden 380-kV-Leitungen auf der bereits vorhandenen Trasse Putlitz Süd-Stendal West nicht genehmigungsfähig sein, so fordert die Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) zumindest, dass die kleinräumige Alternative Variante 2 bei Seehausen (Altmark) zur Anwendung kommt. Der Vorhabenträger räumte für diesen Bereich neben der Vorzugsvariante zuletzt einen Variantenvergleich mit zwei kleinräumigen Alternativen (Variante 1 und Variante 2) ein. Die Gemeinde Seehausen (Altmark) hat sich in ihrer letzten Stellungnahme vom 23.12.2021 für die Variante 2 ausgesprochen, da hierbei von einer Reduzierung der Einschränkungen aufgrund von Immissionen auf die ansässige Bevölkerung ausgegangen wird. In der Planung wurde der Variantenvergleich durchgeführt und im Ergebnis an der ursprünglichen Trassenführung, der Vorzugsvariante, festgehalten.

Die Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) stimmt dem Festhalten der Planung der 380-kV-Leitung auf der Bestandstrasse 220-kV-Leitung entlang der östlichen Ortslage Hansestadt Seehausen (Altmark), Vor dem Beustertor, nicht zu! Monumentale Masten mit 60,2 m bzw. 62,70 m sollen direkt neben der Wohnbebauung errichtet werden. Die Gartengrenzen der Anwohner an der Straße „Vor dem Beustertor“ liegen nur 20 bzw. 40 m von der äußeren Phase entfernt. Des Weiteren möchten wir auf folgende Planungsfehler bzw. unzureichende Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für diesen Bereich aufmerksam machen. Im Erläuterungsbericht der Zusammenfassung der Planänderung wird der vorhandene 220-kV-Leitungsverlauf so beschrieben, dass die Trassenführung in Seehausen randlich gequert wird, wobei lediglich *Industrie- und Gewerbeflächen* betroffen wären (EB, S. 20). Dem muss widersprochen werden. Es handelt sich hierbei um ein Wohngebiet, bestehend aus Einfamilienhäusern mit entsprechender Garten- und Grundstücksnutzung.

Zudem soll im selbigen Bericht glaubhaft gemacht werden,
dass bei der geplanten Trassenführung die vergleichsweise geringsten Konflikte mit Umwelt und Mensch auftreten werden. Dabei wird in dem Erläuterungsbericht nicht auf die östlich von Seehausen ansässige Wohnbevölkerung eingegangen. Insofern ist die Darstellung der Konfliktbeschreibung mehr als unzureichend.

Der Vorhabenträger begründet in der Umweltverträglichkeitsstudie (Unterlage 8.1) die Vorzugsvariante bei dem kleinräumigen Variantenvergleich für die Stadt Seehausen als die günstigste für die meisten der untersuchten Schutzgüter. Das Schutzgut Mensch kommt bei dieser Variante jedoch denkbar schlecht weg – der Vorhabenträger selbst räumt in der Umweltverträglichkeitsstudie bei Umsetzung der geplanten Trasse negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf das Wohn-, Erholungs- und Freizeitumfeld ein. Zugleich wird dargelegt, dass keine der drei untersuchten Varianten bzgl. des europäischen Gebietsschutzes besser oder schlechter wären. Bzgl. der Belange des Artenschutzes wird die Vorzugsvariante als die Beste geltend gemacht aufgrund der geringeren Konfliktpotenziale bzgl. Freileitungskollision von Brutvögeln. In dieser Darstellung trägt das Schutzgut Vögel demnach ein stärkeres Gewicht als das Schutzgut Mensch.

Es drängt sich zudem der Verdacht auf, dass die Kriterienzusammenstellung in der Alternativenprüfung bei Seehausen, Unterlage 8.1.2, zugunsten der Vorzugsvariante gewählt und gewichtet wurde. So finden für das Schutzgut Mensch betreffende mittelbaren und unmittelbaren Umweltauswirkungen gemäß § 2 UVPG wie beispielsweise Raum- und Bedrängungswirkung, Schattenwurf, Lärmimmissionen, Emissionen (u.a. elektrische und magnetische Felder) überhaupt keine Berücksichtigung in der Abwägung. Fraglich ist zudem, weshalb die Untersuchungen der Planung auf Grundlage der alten Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden sind. Die laufende Planung sind gemäß aktueller Gesetzesfassungen durchzuführen.

Der Vorhabenträger beschreibt weiterhin, dass durch den geplanten Verlauf der 380-kV-Leitung entlang der Bestandstrassen überwiegend keine neuen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch entstehen, sondern **lediglich** eine Zunahme von bereits vorhandenen Beeinträchtigungen.
Das Abstellen auf die vorhandene Vorbelastung der Bestandsleitung 220-kV-Leitung kann die Gemeinde als Begründung für das Aufrüsten zur 380-kV-Leitung nicht akzeptieren – zu groß

sind die **erhöhten** bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit unserer Einwohner! Diese für die hier lebenden Menschen schon erheblich belastende 220-kV-Leitung im Rahmen des „Bestandschutzes" auch noch als Argument für den Trassenverlauf der 380-kV-Leitung zu benennen, ist den Anwohnern nicht vermittelbar. Geltend gemacht wird vom Vorhabenträger lediglich die Zunahme von Lärmimmissionen, deren Konfliktpotenzial und massive Einschränkung für die Anwohner in der Abwägung keine hinreichende Beachtung findet.

Im Interesse ihrer Bürger erwartet die Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark), dass die gesundheitlichen Auswirkungen der geplanten Freileitung gründlich untersucht, analysiert und entsprechende Handlungsschlüsse gezogen werden. Selbst wenn die in der Planung dargestellten Grenzwerte eingehalten werden, wird von namhaften Wissenschaftlern ein Gefährdungspotenzial bei geringen Entfernungen zwischen Wohnsiedlungen und Freilandtrassen **nicht** ausgeschlossen.

Die Negierung der Schutzgutempfindlichkeit des Schutzgutes Mensch bzw. dessen in der Planung nachrangig angeordnete Schutzbedürftigkeit ist offenkundig in einem vordergründigen betriebswirtschaftlichen Eigeninteresse formuliert. Die Konfliktpotenziale der Wohnbevölkerung sind bei der Umsetzung der Vorzugsvariante stärker als die prognostizierten Auswirkungen der Planung. Das Schutzgut Mensch ist nicht ausreichend gewürdigt worden. Hier sind entsprechende Nachuntersuchungen zwingend notwendig.

Die Gemeinde Seehausen (Altmark) fordert aufgrund der Schwere der zu erwartenden negativen Beeinträchtigungen für ihre Wohnbevölkerung eine Planungsänderung des großräumigen Trassenverlaufes. Hierfür sprechen wir uns für die Variante 1 B aus. Sofern diese Bündelung der beiden 380-kV-Leitungen nicht genehmigungsfähig ist, besteht die Gemeinde Seehausen (Altmark) für den östlichen Verlauf bei Seehausen, Vor dem Beustertor, auf die kleinräumige Alternative Variante 2.

Mit freundlichen Grüßen

D. Neumann
Bürgermeister der Hansestadt Seehausen (Altmark)